



DER KREISBRANDMEISTER DES
LANDKREISES NIENBURG/WESER



KREISFEUERWEHRVERBAND NIENBURG/WESER e.V.

An den
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst 175
Verdener Landstraße 107
315082 Nienburg /Weser

Kreisbrandmeister
Bernd Fischer
An der Bult 6
31592 Stolzenau
Privat: 05761/9085001
Handy: 0177/6364000
Fax: 05761/9085002
E-Mail: kbm@kfv-nienburg.de

08.05.2019

Beschaffung von zwei Fahrgestellen mit Euronorm 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb der nächsten Jahre wird die Ersatzbeschaffung von zwei Fahrzeugen seitens der Kreisfeuerwehrführung empfohlen. Hierbei handelt es sich um nachfolgende Fahrzeuge aus dem Bestand:

GW-Dekon mit 3,5 to-Anhänger (ABC Zug)

- Mercedes Benz 811 D
- Baujahr 1991 (28 Jahre)
- Ladebordwand
- Mobile Dekonanlage
- CSA-Schutzanzüge
- Notstromaggregat
- Abspermaterial und diverse Beschilderungen

MZF Nachschub (FTZ)

- Mercedes Benz 814 D
- Baujahr 1993 (26 Jahre)
- Ladebordwand

Das Fahrzeug dient zum Transport jeglicher Einsatzmittel im täglichen Dienstbetrieb der FTZ. Insbesondere auch zur Nachführung von Schläuchen, PA-Gräten, Pressluftflaschen, etc. an Einsatzstellen im Kreisgebiet, im Zuge der Rufbereitschaft. Zudem wird es als Zugfahrzeug für das MZB des Landkreises eingesetzt. Weiterhin verfügt das Fahrzeug über eine Vorbaupumpe zur Überprüfung und Abnahme der Bohrbrunnen im Kreisgebiet.

Um tatsächliche Minderausgaben von Euro 5 zu Euro 6 Fahrgestellen zu generieren und nach knapp 25-30 Jahren den Stand der Technik bei Feuerwehrfahrzeugen auch im Landkreisbestand umzusetzen, wird vorgeschlagen, dass in einem Beschaffungsvorgang zwei Fahrgestelle der derzeit noch möglichen Euronorm 5 ausgeschrieben und beschafft werden sollten.

Begründung:

Die Produktion von Fahrgestellen mit Euro 5 Norm wird voraussichtlich zum Ende 2020 eingestellt. Dieses würde uns u.U. schon bei den nächsten beiden Ersatzbeschaffungen zum Einsatz von Euro 6 Fahrgestellen zwingen.

Euro 6 Fahrgestelle bringen jedoch nicht unerhebliche negative Folgen mit sich:

- Mehrkosten von ca. 10.000 – 13.000,- € pro Fahrgestellen und entsprechendem Aufbau
- Größere Abgasanlage > dadurch Raumverlust
- Höhere Leermasse > Nutzlastverlust von bis zu 500 kg
- Höherer Service- und Schulungsaufwand
- Höhere Abgastemperatur zur Regenerierung der Filteranlage
- AdBlue ist zwingend erforderlich

Zu der zwingend notwendigen „aktiven“ Regeneration (Reinigung der Abgasanlage) ist ein ca. 60 minütiger Fahrbetrieb, möglichst im konstanten Geschwindigkeitsbereich zwischen 70-80 km/h (Autobahn), erforderlich. Im Stand bzw. Kurzstreckenbetrieb ist zwar auch eine sog. „passive bzw. manuelle“ Regeneration möglich, diese ist aber zur vollständigen Regeneration der Abgasanlage nicht ausreichend und zudem nur im mittlerer Drehzahlbereich zwischen ca. 30 – 60 Minuten durchführbar.

Zusammenfassend erscheinen die Kosteneinsparung von ca. 25.000,-€ (bei zwei Fahrzeugen) und die Gewichtsreserve von nahezu 500 kg pro Fahrzeug, sowie die, gerade für Feuerwehrfahrzeuge unpraktikable Notwendigkeit der kontinuierlichen Maßnahmen zur Regeneration der Abgasanlage (Alle paar Woche eine Autobahnfahrt ohne sinnvollen Grund), als die wichtigsten Gründe zur Beschaffung von zwei Fahrgestellen der Euronorm 5.

Auf Grund des o.a. Sachverhaltes schlagen wir vor, dass in 2020 zwei Fahrgestelle mit Euronorm 5 beschafft werden. Die Beschaffung der Aufbauten wird auf die nächsten zwei Jahre (2020 und 2021) verteilt. Mit der Maßnahme können alle derzeit noch nutzbaren Vorteile der Euronorm 5 ausgeschöpft werden.

Wir bitten die Beschaffung wie vorgeschlagen einzuleiten.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Fischer,
Kreisbrandmeister und
Verbandsvorsitzender